

Stuttgart, 08.10.2021

## Stadtinternes Contracting - Sachstand 2021

### Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Kenntnisnahme	öffentlich	22.10.2021

### Bericht

Im Jahr 1995 hat der Gemeinderat beschlossen beim Amt für Umweltschutz ein Finanzierungsmodell für wirtschaftliche Maßnahmen zur Energieeinsparung einzurichten (GRDrs 584/1994). Das Modell des stadtinternen Contractings wurde von der Stadtkämmerei und dem Amt für Umweltschutz gemeinsam entwickelt. Über die Entwicklung beim stadtinternen Contracting wurde letztmals mit der GRDrs 786/2019 berichtet.

### Prinzip des stadtinternen Contractings

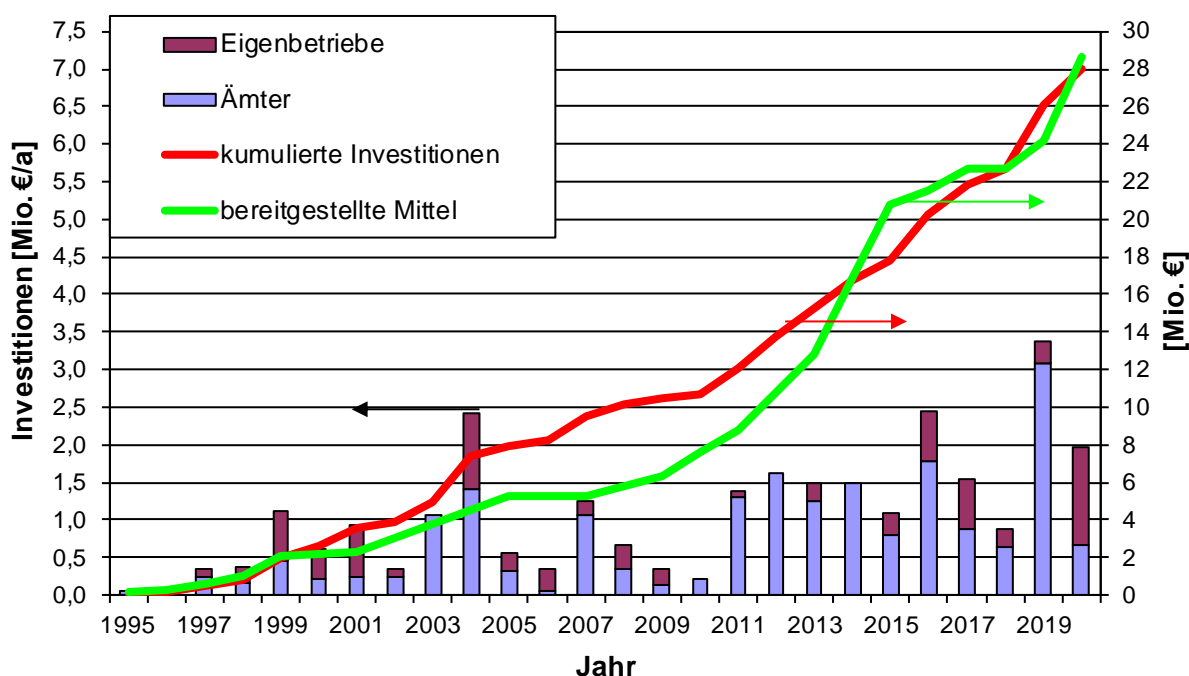
Beim stadtinternen Contracting werden wirtschaftliche Maßnahmen zur Energieeinsparung in den städtischen Ämtern und mit Eigenbetrieben (nur, wenn sie Verlustbetriebe sind) vom Amt für Umweltschutz betreut und vorfinanziert. Die durch diese Maßnahmen eingesparten Energiekosten fließen bis zur Refinanzierung der Maßnahme an das Amt für Umweltschutz zurück. Durch diesen Rückfluss können neue Maßnahmen finanziert werden. Kapitalrückflüsse sind ausschließlich bei Contracting-Maßnahmen der städtischen Ämter möglich. Eigenbetriebe erhalten Contracting-Mittel in Form von Zuschüssen.

Ab 2018 wird zur Reduzierung des verwaltungstechnischen Aufwands auf die jährliche Rückverbuchung der eingesparten Energiekosten an das Amt für Umweltschutz verzichtet. Stattdessen wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf Basis der ermittelten jährlichen Einsparbeträge ein investiver Planansatz im Teilhaushalt des Amtes für Umweltschutz festgelegt. Diese rein buchungs- und planungstechnische Änderung führt zu keiner inhaltlichen Änderung des stadtinternen Contractings.

## Technische Abwicklung

Das Amt für Umweltschutz hat von 1995 - 2020 mit den städtischen Ämtern und Eigenbetrieben über 460 Vereinbarungen abgeschlossen. Dabei wurden die überwiegenden Maßnahmen während der energetischen Betreuung der stadteigenen Liegenschaften im Rahmen des Energiemanagements entwickelt. Aber auch die Nutzer der Gebäude sind auf das Amt für Umweltschutz zugekommen, um sinnvolle Einsparmaßnahmen anzustoßen. Nach fachtechnischer Beurteilung durch die Energieabteilung konnten so ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Summe aller Investitionen bis einschließlich 2020 beträgt 28,0 Mio. Euro (Bild 1). Zur Finanzierung werden die bereit gestellten Mittel (grüne Linie) in Höhe von 28,7 Mio. Euro und die Rückflüsse durch die eingesparten Energiekosten bereits realisierter Energiesparmaßnahmen verwendet. Anhand der grünen Linie ist zu erkennen, dass das Budget nicht auf einmal zur Verfügung gestellt wurde, sondern kontinuierlich gesteigert wurde.



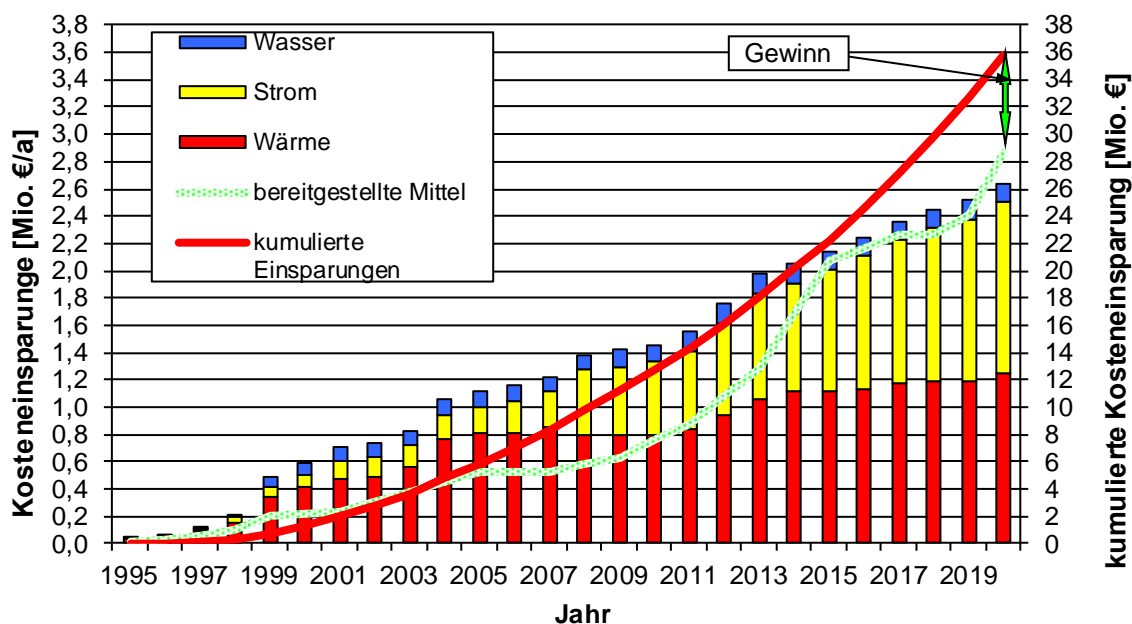
**Bild 1** Investitionen mit dem stadtinternen Contracting

Bei den Energiesparmaßnahmen handelt es sich um Projekte von wenigen 1.000 Euro (z. B. Beleuchtungserneuerungen oder Austausch von Umwälzpumpen) bis hin zu 1,4 Mio. Euro Investitionskosten (Umbau der Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technik, Einbau von BHKWs, Photovoltaikanlagen, thermischen Solaranlagen, Holzfeuerungen, ...). Die Beispiele zeigen, dass neben Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auch der Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien realisiert werden konnte. Insgesamt entfallen 28 % oder 7,7 Mio. Euro der Investitionen auf den regenerativen Bereich.

Die durchschnittliche Kapitalrückflusszeit der vom Amt für Umweltschutz eingesetzten Finanzmittel liegt bei 11,9 Jahren. Wichtig dabei ist, dass die Entscheidungshoheit über den Abschluss von Vereinbarungen in der Energieabteilung und damit in der Fachabteilung liegt. Hier muss auch der finanzielle Spielraum für kurzfristig notwendige wirtschaftliche Maßnahmen sichergestellt werden.

## Einsparungen

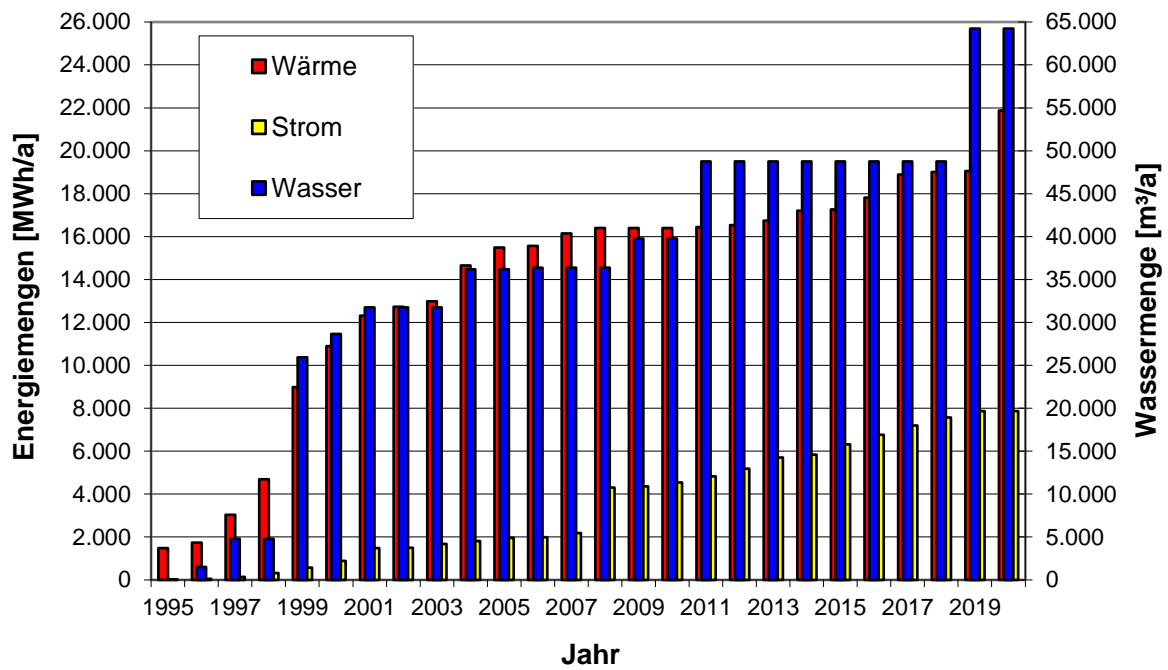
In **Bild 2** sind die im jeweiligen Jahr errechneten Energiekosteneinsparungen dargestellt. Die errechnete Kosteneinsparung für 2020 liegt bei 2,64 Mio. Euro.



**Bild 2** Energiekosteneinsparung durch stadtinternes Contracting

Weiterhin sind in **Bild 2** die über die Jahre aufsummierte Kosteneinsparungen aufgetragen (rote Linie). Das kumulierte Ergebnis der Kosteneinsparung durch das stadtinterne Contracting liegt 2020 bei **35,8 Mio. Euro**. Die Differenz zwischen der kumulierten Einsparung und den bereitgestellten Mitteln ergibt für 2020 einen **Nettogewinn von 7,1 Mio. Euro**.

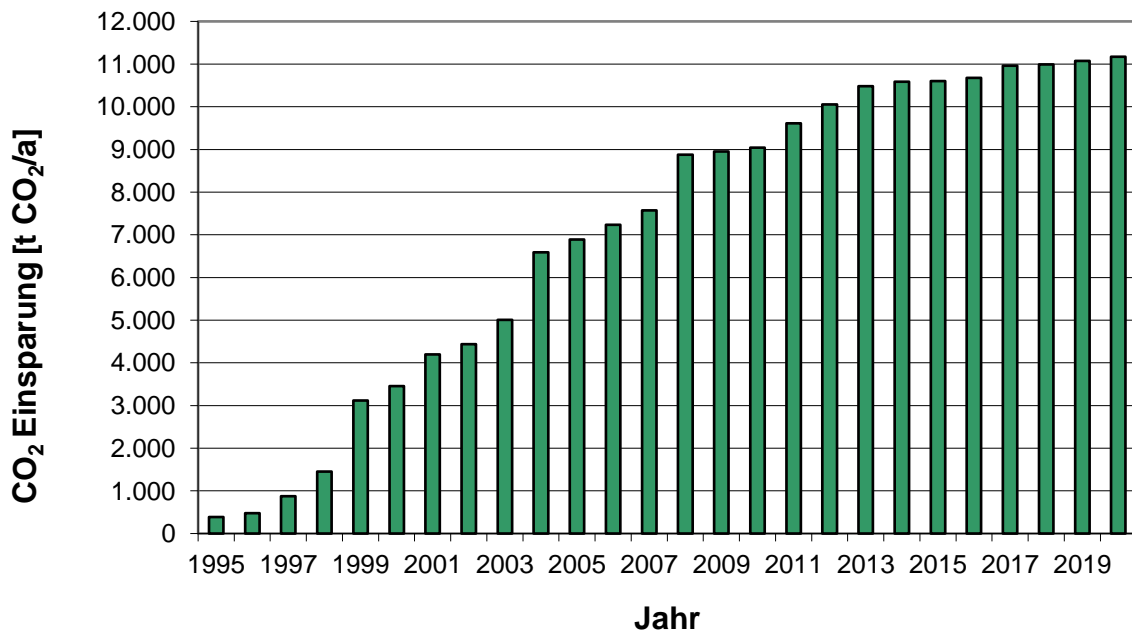
Neben den Kosteneinsparungen wurden durch das stadtinterne Contracting in Summe 21.874 MWh/a Heizenergie, 7.862 MWh/a Strom und 64.222 m<sup>3</sup>/a Wasser eingespart. Zu Beginn lag der Schwerpunkt der Energieeinsparung auf der Heizenergie. Mit steigenden Strompreisen werden aber auch Stromeinsparmaßnahmen wirtschaftlicher. Entsprechend ist das Ziel, die Anzahl der Maßnahmen im Strombereich zu erhöhen. Dies ist ab 2008 in **Bild 3** durch den Zuwachs im Strombereich, dazu gehört auch der Ausbau der Photovoltaikanlagen (gelber Balken), zu erkennen.



**Bild 3** Eingesparte Energie- und Wassermengen

### Klimaschutz durch das stadtinterne Contracting

Das stadtinterne Contracting liefert einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wie in **Bild 4** dargestellt, führt die Summe aller Projekte inzwischen zu einer jährlichen CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 11.176 t/a. Kumuliert wurden bis 2020 ca. 184.783 t CO<sub>2</sub> eingespart.



**Bild 4** Vermiedene CO<sub>2</sub>-Emissionen

## Weitere Mittel

Im Rahmen des Aktionsprogramms Weltklima in Not (975/2019) wurden 9 Mio. Euro für den Ausbau von PV Anlagen in Schulen (A1.6), und 6 Mio. Euro für die restliche PV Ausbau in der Stadtverwaltung bewilligt (A1.2) für das stadtinterne Contracting zur Verfügung gestellt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind für die Maßnahmen A1.2 und A1.6 folgende Mittel verpflichtet:

A1.2 3.062.907 Euro

A1.6 5.519.173 Euro

## Weitere Maßnahmen

Das stadtinterne Contracting hat sich als Instrument zur Senkung der Energie- und Wasserkosten bewährt. Durch die kurzfristige Reaktion auf Entwicklungen (Ausbau der regenerativen Energien) im Energiebereich und aufgrund der schnellen Umsetzung der Maßnahmen wurden zeitnahe Reaktionen sichergestellt. Auch ist der administrative Aufwand zur Abwicklung der Vereinbarungen verhältnismäßig gering.

Für das **Haushaltsjahr 2020** standen insgesamt 16,5 Mio. Euro zur Verfügung. Von den an die Ämter und Eigenbetriebe abgeflossenen Mitteln in Höhe von ca. 2,0 Mio. Euro wurden ca. 0,19 Mio. Euro für den Bau von Photovoltaikanlagen verwendet. Für die Erneuerung der Beleuchtung sind 0,52 Mio. Euro abgeflossen. Die restlichen Mittel in Höhe von 14,9 Mio. Euro sind gebunden: 3,6 Mio. Euro für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED, 3,2 Mio. Euro für den weiteren Ausbau der regenerativen Anlagen, PV Anlagen 5,2 Mio. Euro (A1.2 und A1.6 am 1.1.2021). Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Maßnahmen (z.B. Wärmedämmung, ...), die den Restbetrag bilden. Diese Mittel wurden nach 2021 übertragen. Der Mittelabfluss hat sich aufgrund der Dauer bei der baulichen Umsetzung verzögert. Auch müssen Mittel oft mehrere Jahre vor der baulichen Umsetzung dem betroffenen Amt oder Eigenbetrieb zugesagt werden.

Mit dieser Mittelübertragung, der Rückflüsse der Ämter und der Mittelaufstockung von 3,0 Mio. Euro für den Ausbau von PV-Anlagen, stehen im **Haushaltsjahr 2021** insgesamt 18,1 Mio. Euro zur Verfügung, die noch nicht vollständig verplant sind. In 2021 wurden vor allem Vereinbarungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und zum Bau von Photovoltaikanlagen abgeschlossen. Weitere Maßnahmen zur Energiekosteneinsparung werden bis Ende des Jahres gebunden und verpflichtet. Für diese in 2021 noch geschlossenen Vereinbarungen fließen die Mittel ab 2022 ab. Aufgrund der Aufstockungen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2019 und dem verzögerten Mittelabfluss, sind aus aktueller Sicht für 2022 und 2023 keine weiteren Sach- und Personalmittel erforderlich.

Die Mittel (Bericht im Ausschuss für Klima und Umwelt am 22.1.2021) für die Erfüllung seit dem 28.5.2020 (GRDRs 1493/2019) geltenden energetischen Anforderungen für die Generalsanierung der städtischen Gebäude zur Klimaneutralität und die Erstellung von Neubauten mit dem Plusenergiestandard sind über das jeweilige Baubudget zu decken.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Keine

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Antrag 136/2021 (SPD-Gemeinderatsfraktion)

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine

Peter Pätzold  
Bürgermeister

Anlagen

Keine

<Anlagen>